

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\* vom 17. November 2005

**4271 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichts  
der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2004**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. Juli 2005 und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 17. November 2005,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2004 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

Für die ordentliche Prüfung des Jahresberichtes 2004 der Zürcher Fachhochschule setzte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Schwerpunkte und formulierte dazu ihre Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Besprechung wurden diese Themenbereiche zusammen mit der Bildungsdirektorin und dem Chef des Hochschulamtes sowie einer Delegation der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) erörtert. Auf folgende Schwerpunkte wird in der Berichterstattung näher eingegangen:

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Romana Leuzinger, Zürich (Präsidentin); Fredy Ganz, Bassersdorf; Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon; Andrea Kennel Schnider, Dübendorf; Othmar Kern, Bülach; Lisette Müller-Jaag, Knonau; Walter Müller, Pfungen; Barbara Steinemann, Regensdorf; Josef Wiederkehr, Dietikon; Gabriela Winkler, Oberglatt; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

1. Berichterstattung der Zürcher Fachhochschule
2. Strukturen der Zürcher Fachhochschule
3. Forschungs- und Leistungsauftrag
4. Finanzen und Personal
5. Umsetzung der Bologna-Reform
6. Raumkonzept der Zürcher Fachhochschule

## **1. Berichterstattung der Zürcher Fachhochschule**

Gemäss § 17 des Fachhochschulgesetzes ist der Kantonsrat zuständig für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts der Zürcher Fachhochschule. Dieser liegt dem Kantonsrat für das Jahr 2004 erstmals vor. Die GPK stellt fest, dass der Jahresbericht sehr knapp abgefasst ist. Ein umfassender Überblick kann damit nicht erhalten werden. Für die GPK, die vom Kantonsrat mit der Aufsicht über die Fachhochschulen beauftragt wurde, stellt die jährliche Berichterstattung eine wichtige Informationsquelle dar, um diese Aufgabe ausüben zu können. Die Bildungsdirektion wurde deshalb ersucht, in der künftigen Berichterstattung zusätzlich zum vorliegenden Bericht für jede Schule kurz über die wichtigsten Tätigkeitsfelder und ihre Problemstellungen zu informieren. Anlässlich der Einfragesitzung wies die Bildungsdirektorin darauf hin, dass die Zürcher Fachhochschule ein Verbund sei von neun öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Hochschulen, die über eigene Rechtspersönlichkeit verfügten. Die Hochschulen verfassten eigene Jahresberichte, die nicht auf einheitlichen Vorgaben basierten. In Ergänzung zu diesen Berichten gehe der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule auf die wichtigsten laufenden Entwicklungen ein und vermittele einen Gesamtüberblick über die Studienangebote, statistischen Angaben sowie die Finanzierung. Geplant sei, die heutigen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule auf Beginn des Studienjahres 2007/2008 zu drei staatlichen Hochschulen zusammenzufassen. Sobald die drei Hochschulen ein eigenes Globalbudget erhielten, würden auch drei separate Jahresberichte zuhanden des Kantonsrates erstellt. Es sei davon auszugehen, dass die Berichterstattung nicht mehr lange in der heutigen Form erfolge. Die Bildungsdirektion werde aber versuchen, den Anliegen der GPK als Aufsichtskommission Rechnung zu tragen.

## 2. Strukturen der Zürcher Fachhochschule

Die GPK liess sich im Rahmen der Einfragesitzung über die Organe der Zürcher Fachhochschule, deren spezifische Aufgaben und über deren Zusammenarbeit mit anderen schweizerischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen orientieren. Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Fachhochschule. Er gewährleistet in Verbindung mit den kantonalen Behörden und der Bildungsdirektion die Zusammenarbeit und Koordination auf strategischer Ebene und deren operative Umsetzung. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Antragstellung an den Regierungsrat für den Entwicklungs- und Finanzplan sowie für das Globalbudget. Bei sämtlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule ist er unter anderem zuständig für die Prüfung neuer und die Aufhebung bisheriger Studiengänge. Die Geschäftsleitung der Zürcher Fachhochschule, die in der Aufbauphase vom Hochschulamt übernommen wird, ist für die Umsetzung der strategischen Ziele verantwortlich. Die Rektoren der Teilschulen sind in die Geschäftsleitung eingebunden. Als oberstes Organ üben die Schulräte – bei den nichtstaatlichen Hochschulen ein der Rechtsform der Trägerschaft entsprechendes Organ – die unmittelbare Aufsicht über die Teilschulen aus. Die Schulleitungen, die sich aus der Rektorin oder dem Rektor sowie den Prorektoraten und teilweise der Verwaltungsdirektion zusammensetzen, sind die operativen Leitungsorgane der Teilschulen.

Gesamtschweizerisch bestehen sieben Fachhochschulen, die in der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz zusammengeschlossen sind. Auf eidgenössischer Ebene werden in der Erziehungsdirektorenkonferenz und im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie regelmässig Strategiepapiere erarbeitet, welche inhaltliche Schwerpunkte setzen, die von den Kantonen bei der Fachhochschulplanung berücksichtigt werden müssen. Damit werden die Fachhochschulen unter anderem zur Kooperation und zu gemeinsamen Lösungen verpflichtet. Nicht in der Konferenz der Fachhochschulen sind die Pädagogischen Hochschulen, da diese nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes sondern in demjenigen der Erziehungsdirektorenkonferenz angesiedelt sind.

Aus Sicht der GPK sind die gegenwärtigen Strukturen nur schwierig überblickbar. Das gilt sowohl gesamtschweizerisch als auch innerhalb des Kantons Zürich. Eine Reorganisation, die Strukturen mit wenigen Organen und klaren Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten vorsieht, ist zu begrüssen.

### 3. Forschungs- und Leistungsauftrag

Im Rahmen der Vorberatung des Jahresberichtes 2004 der Universität befasste sich die GPK bereits mit dem Thema Forschung und Entwicklung. Der Leistungsauftrag der Zürcher Fachhochschule beinhaltet diese Bereiche ebenfalls. Die GPK liess sich deshalb näher über deren Inhalt und Bedeutung orientieren.

Die Fachhochschulen bilden eine wichtige Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Gesellschaft. Zur Erfüllung des Wissens- und Technologietransfers steht die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung neben der Lehre im Mittelpunkt des gesetzlichen Leistungsauftrages der Zürcher Fachhochschule. Forschung und Entwicklung sind aber auch Voraussetzung für die Sicherung der Qualität der Lehre auf Hochschulniveau. Neben der Universität und der ETH bildet die Zürcher Fachhochschule einen zusätzlichen anwendungs- und praxisorientierten Hochschultypus. Die traditionelle Forschung an Universität und ETH ist experimentelle und theoretische Arbeit, mit der langfristig grundlegende neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden. Damit zielt sie nicht auf eine direkte Verwendung, kann aber Basis für die nachfolgende Entwicklung von praktischen Anwendungen sein. Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung der Fachhochschulen ist dagegen zielorientiert auf unmittelbare Anwendung ausgerichtet. Aufbauend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Grundlagenforschung werden marktgerechte Produkte und Dienstleistungen entwickelt. Dies erfolgt in den technischen Bereichen üblicherweise in Zusammenarbeit mit meist kleinen und mittleren Unternehmen, die oft nicht selber über die erforderlichen Forschungsressourcen verfügen.

Der GPK konnte damit dargelegt werden, dass zwischen Universität und Fachhochschulen keine Doppelspurigkeiten bestehen. Vielmehr ist der Forschungs- und Entwicklungsbereich der Zürcher Fachhochschule als wichtige Ergänzung zu demjenigen der Universität zu betrachten. Den Nutzen, den die Privatwirtschaft aus der Forschung und Entwicklung sowie den Dienstleistungen der Fachhochschulen ziehen, ist nicht zu unterschätzen. Die GPK empfiehlt, dass für die Zürcher Fachhochschule nach Inkraftsetzung des neuen Fachhochschulgesetzes Richtlinien über Drittmittel erlassen werden analog der Universität. Darin sind die verschiedenen Zusammenarbeitformen, die Rechte an geistigem Eigentum sowie die Entschädigungsfragen nach einheitlichen Kriterien für die drei künftigen Fachhochschulen zu regeln.

#### 4. Finanzen und Personal

Obwohl im Fachhochschulgesetz vorgesehen, erliess der Regierungsrat noch kein Finanzreglement. Er setzte für die dem Fachhochschulgesetz unterstehenden Institutionen Übergangsregelungen im Bereich des Finanzwesens fest und verlängerte diese angesichts der bereits seit mehreren Jahren laufenden Vorbereitungen für eine Gesetzesrevision. Mit dem neuen Fachhochschulgesetz soll für die Zürcher Fachhochschule auch ein Finanzreglement eingeführt werden. Dieses könne sich auf das Finanzreglement der Universität, das gegenwärtig überarbeitet wird, abstützen.

Heute schliesst die Bildungsdirektion mit jeder Teilschule der Zürcher Fachhochschule eine Leistungsvereinbarung in Form eines Kontraktes ab. Darin werden die Staatsbeiträge, sämtliche zu erwartenden ausserkantonalen Erlöse sowie die Kosten für die verschiedenen Leistungsaufträge (Lehre, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Weiterbildungen) detailliert ausgewiesen. Bei substantziellen Abweichungen zwischen den im Kontrakt veranschlagten Leistungen und Beträgen einerseits und den effektiven Zahlen gemäss nachfolgendem Jahresabschluss andererseits kann der Staatsbeitrag nachträglich entsprechend angepasst werden. Der Staatsbeitrag konzentriert sich auf Lehre und Forschung, während Dienstleistungen und Weiterbildungsangebote möglichst kostendeckend zu erbringen sind.

Die Studiengebühren der staatlichen Hochschulen sind in der Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule festgelegt. Die vom Kanton subventionierten privaten Hochschulen setzen die Studiengebühren selber fest. Diese sind daher unterschiedlich hoch, decken aber die vollen Kosten nicht ab. Der Personalbestand an der Zürcher Fachhochschule stieg von 2002 bis 2004 von 1336 auf 1855 Vollzeitstellen. Die Studierendenzahl entwickelte sich im gleichen Zeitraum von 7310 auf 9183 (Stichtag 15. November). Aufwand und Ertrag stiegen von 351,9 Mio. Franken auf 410,4 Mio. Franken.

Die GPK hat Verständnis, dass mit dem Erlass eines Finanzreglements angesichts der laufenden Reorganisationsphase zugewartet wird. Hingegen sollte dieses Reglement so rasch als möglich nach Inkrafttreten des neuen Fachhochschulgesetzes beschlossen werden. Die GPK empfiehlt, bei dessen Erarbeitung die Finanzkontrolle beratend beizuziehen.

## 5. Umsetzung der Bologna-Reform

Die Zürcher Fachhochschule liegt bezüglich der Umsetzung der Bologna-Reform im vorgegebenen Zeitplan. An der Zürcher Fachhochschule werden Bachelor-Studiengänge ab Wintersemester 2005/2006 eingeführt. Ab Herbst 2008 sollen weiterführende Master-Studiengänge angeboten werden. Die Bachelor-Studiengänge sind auf Bundesebene bereits geregelt. Sie dauern drei Jahre und bereiten auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor. Master-Studiengänge dauern zwischen eineinhalb und zwei Jahren. Grundsätzlich ist an den Fachhochschulen der Bachelor-Abschluss die Regel; der Master-Abschluss wird weniger häufig erfolgen. Da Forschung und Entwicklung aber vor allem auf Masterstufe betrieben wird, legen die Fachhochschulen Wert darauf, Master-Studiengänge anbieten zu können. Der Bund will hier von seinen Steuerungsmöglichkeiten Gebrauch machen und gesamtschweizerisch Strukturen schaffen. Diese sollen auch der Qualitätssicherung dienen. Um die Voraussetzungen erfüllen zu können, schliessen sich einzelne Fachhochschulen zusammen, um modulartige Master-Studiengänge aufbauen zu können. Die Kostenstrukturen für die Master-Studiengänge sind noch nicht klar.

Die Studiengänge der Fachhochschulen dauerten bisher je nach Fachrichtung drei bis fünf Jahre bis zum Diplomabschluss. Mit der Beschränkung der Bachelor-Diplome auf drei Jahre wurde bei der Neukonzeption bisher länger dauernder Studiengänge ein inhaltlicher Abbau erforderlich, der unter Umständen auch zu Änderungen in der Berufsqualifikation führen kann. Die mit dem Bachelor-Diplom vermittelte Berufsbefähigung hat daher je nach Fachbereich nicht mehr in allen Fällen den gleichen Stellenwert wie die bisherigen Diplomabschlüsse. Genauere Aussagen seien dazu aber erst möglich, wenn auf Grund der Aufnahme im Arbeitsmarkt erste Ergebnisse zur Akzeptanz der Bachelor-Abschlüsse vorliegen würden. Es ist anzunehmen, dass in diesen Fachbereichen der Druck, einen Master-Studiengang anzubieten, gross sein wird.

Innerhalb der Fachhochschulen sind die Übertrittsmöglichkeiten grundsätzlich geregelt. Im Verhältnis Universität zu den Fachhochschulen gibt es heute noch kein Regelsystem. Anzustreben sind Regelungen, die einen Übertritt nach einem Bachelor-Studiengang an einer Fachhochschule in einen Master-Studiengang an der Universität ermöglichen. Dieses Thema müsse politisch aufgenommen werden. Denkbar seien aber auch Übertritte von der Universität in einen Master-Studiengang an einer Fachhochschule, was im Ausland regelmässig vorkomme.

Die Privatwirtschaft stellt Absolvierende der bisherigen Fachhochschulen im Hinblick auf ihren Praxisbezug und ihre Berufsqualifizierung gern ein. Dem sollte aus Sicht der GPK bei der Umsetzung der Bologna-Reform Rechnung getragen werden. Einem allfälligen inhaltlichen Abbau bei den Bachelor-Studiengängen steht die GPK kritisch gegenüber; insbesondere in jenen Fachbereichen, die keinen weiterführenden Master-Studiengang anbieten können und die Durchlässigkeit an einen Master-Studiengang an einer universitären Hochschule nicht gewährleistet werden kann.

## **6. Raumkonzept der Zürcher Fachhochschule**

Der Regierungsrat hat im Mai und im Juli 2005 die Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule bewilligt und ergänzt. Diese soll an wenigen Standorten konzentriert werden. Zurzeit ist die Bildungsdirektion zusammen mit den Vertretungen der Teilschulen daran, die vorhandenen Ist- und teilweise auch die Soll-Raumkonzepte zu überprüfen und entsprechende Soll-Raumkonzepte zu erarbeiten. Nach Terminplan ist vorgesehen, diese bis Anfang 2006 vorzulegen. Für die benötigten Räumlichkeiten kommen sowohl Miete als auch Kauf in Frage. Der Entscheid ist von verschiedenen Faktoren wie Wirtschaftlichkeit und Zustand der Gebäude abhängig. Welche Kosten aus der Umsetzung der Raumkonzepte entstehen werden, kann erst nach der Fertigstellung der Soll-Raumkonzepte und der darauf beruhenden Kostenberechnung gesagt werden.

## **7. Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion**

Die GPK möchte der Bildungsdirektion und insbesondere dem Hochschulamt ihren Dank für die gute Zusammenarbeit aussprechen. Sie konnte sich mit dem Jahresbericht 2004 der Zürcher Fachhochschule und den ergänzenden Informationen der Bildungsdirektion einen ersten Einblick in Aufgaben und Arbeitsweise der Zürcher Fachhochschule schaffen. Der äusserst knappe Zeitplan für die Beratung des Jahresberichtes 2004 der Zürcher Fachhochschule verlangte sowohl von der Bildungsdirektion als auch vom Kantonsrat eine flexible Haltung und gegenseitiges Entgegenkommen, was von beiden Seiten erfüllt wurde.

## **8. Mithericht der KBIK**

### **8.1 Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Zürcher Fachhochschule befindet sich gegenwärtig in einem breit angelegten Umstrukturierungs- und Überführungsprozess, was die Aufsichtstätigkeit für die beteiligten kantonsrätlichen Kommissionen recht anspruchsvoll macht. Auf Grund der äusseren Umstände findet praktisch in allen Bereichen eine rollende Planung statt. Eine abschliessende Wertung aus Sicht des Parlaments ist daher zum heutigen Zeitpunkt – auf Grund der vielen noch offenen Detailfragen – nicht möglich. Die KBIK begrüsst aber die grundsätzlichen Bemühungen der verantwortlichen Gremien, die organisch gewachsenen Strukturen der verschiedenen Schulen in Zukunft auf kantonaler und interkantonalen Ebene zu koordinieren und zu konzentrieren. Wir gehen davon aus, dass dieser Prozess die bereits gute Qualität der Zürcher Fachhochschule noch verstärken wird.

### **8.2 Form der Jahresberichte**

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass gegenwärtig noch jede Hochschule einen eigenen Jahresbericht verfasst. Im Interesse einer verstärkten Transparenz wäre es allerdings sinnvoll, wenn im zusammenfassenden Jahresbericht des Hochschulamtes neben dem Gesamtüberblick über die Studienangebote und den statistischen Angaben betreffend die Studierenden und Dozierenden für jede Schule kurz auch auf den Stand der Umsetzungsarbeiten und auf allfällige Problemfelder eingegangen würde. In diesem Sinne begrüssen wir die Zusicherung der Bildungsdirektorin, die Form der Berichterstattung für das kommende Jahr zu überdenken.

### **8.3 Zusammenarbeit und Koordination unter den Fachhochschulen**

Die KBIK begrüsst die verstärkte schweizweite Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen ausdrücklich.



## **8.4 Forschung und Entwicklung**

Es ist der KBIK bewusst, dass die Aktivitäten in diesem Bereich sich gegenwärtig noch in der Aufbauphase befinden. Nachvollziehbar ist auch, dass sich die Akquisition von Forschungsaufträgen vor allem für jene Schulen schwierig gestaltet, welche bisher eher selten mit der Wirtschaft in Berührung gekommen sind. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Forschungstätigkeit vor allem im Rahmen der Master-Studiengänge angesiedelt sein wird. Dies erklärt auch die allgemein feststellbaren Bestrebungen der Schulen, im eigenen Angebot möglichst viele Master-Ausbildungen anbieten zu können. Dem Bereich der Forschung und Entwicklung muss seitens der Verantwortlichen in den Schulen – aber auch in der Politik – in den nächsten Jahren besondere Beachtung geschenkt werden, insbesondere unter dem Aspekt der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte.

## **8.5 Finanzreglement**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unmittelbar nach der Verabschiedung des neuen Fachhochschulgesetzes ein Finanzreglement für die ZFH geschaffen werden soll.

## **8.6 Bologna-Reform**

Es ist positiv zu werten, dass alle Schulen bezüglich der Umsetzung der Bologna-Reform auf Kurs sind. In der nächsten Zeit muss allerdings aufmerksam verfolgt werden, wie sich die Akzeptanz der Bachelor-Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt entwickelt. Die KBIK begrüsst auch, dass in der EDK über mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen nachgedacht wird. Mit der Schaffung derartiger Übergänge kann vermieden werden, dass der Ausbildungsweg über die Fachhochschule von der Öffentlichkeit als zweitklassig taxiert wird. Erfahrungen im Ausland belegen, dass Master-Studiengänge an renommierten Fachhochschulen auch für Studierende aus Universitäten attraktiv sind, wenn sie hohen qualitativen Anforderungen genügen.

## **8.7 Dank**

Die KBIK dankt den Verantwortlichen der Bildungsdirektion für die offene Gesprächshaltung und die informativen Zusatzunterlagen, welche der KBIK-Delegation als Vorbereitung der Einfragesitzung mit der GPK zur Verfügung gestellt wurden.

Zürich, 17. November 2005

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Romana Leuzinger

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli